

Bezirkshauptmannschaft  
Gmunden  
4810 Gmunden • Esplanade 10

Geschäftszeichen:  
Wa10-2054/22-2017/Wa

**Moser Franz, Altmünster;  
Errichtung einer SBR-Anlage  
für 8 EGW ;  
Versickerung von vollbiologisch vorgereinigten  
Abwässern in den Untergrund  
- WASSERRECHTLICHE BEWILLIGUNG**

Bearbeiterin: Christa Wahl  
Tel: (+43 7612) 792-63512  
Fax: (+43 732) 77 20-263 399  
E-Mail: bh-gm.post@ooe.gv.at

[www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at)

Gmunden, den 20.03.2018

### ANBERAUMUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG

Wir bearbeiten folgende Angelegenheit:

Die KUP Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstr. 38, hat namens Herrn Franz Moser, 4810 Gmunden, Römerstraße 4, unter Vorlage von Projektunterlagen, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer SBR-Abwasserbeseitigungsanlage für 8 Einwohnergleichwerte auf dem Grundstück .75/1, Kat. Gemeinde Grasberg, Gemeinde Altmünster, mit Versickerung der vollbiologisch vorgereinigten häuslichen Abwässer in den Untergrund angesucht.

Sie sind als Partei oder Beteiligter zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung eingeladen.

Diese findet statt:

<b><u>Datum:</u> Montag, den 16. April 2018</b>	<b><u>Zeit:</u> ca. 13.30 Uhr</b>
<b><u>Treffpunkt:</u> Ort und Stelle, Gst.-Nr. .75/1, KG Grasberg, Altmünster</b>	

#### RECHTSGRUNDLAGEN

§§ 40 - 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes, BGBl. Nr. 51, und §§ 10-14, 21, 30, 31, 32 Abs. 2 lit. c), 33, 33b, 50, 98, 104 a, 105, 107 und 111 Abs. 4 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215, in der geltenden Fassung.

Bitte bringen Sie zu dieser Verhandlung diese Verständigung mit und beachten Sie folgende

## H I N W E I S E

Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Die näheren technischen Einzelheiten sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektunterlagen dargestellt. Sie können in die aufliegenden Projektunterlagen E I N S I C H T nehmen:  
beim Marktgemeindeamt Altmünster (während der Amtsstunden)

Als A N T R A G S T E L L E R beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als P A R T E I beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde schriftlich oder während der Verhandlung persönlich Einwendungen erhebt. In diesem Fall erhalten Sie auch keine Bescheidausfertigung.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte sowie Personen mit rechtmäßig ausgeübten Wassernutzungen und Nutzungsbefugnissen (bitte entsprechende Unterlagen, zB Urkunden, Wasserbuchauszüge etc., als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten, gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung. Diesbezügliche Angaben sind, soweit im Projekt nicht namhaft gemacht, diesem zu entnehmen.

**Die berührten Grundeigentümer werden ersucht, bereits vor der mündlichen Verhandlung in die aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen und sich ein Bild über die geplanten Anlagen zu verschaffen, um Verzögerungen bei der mündlichen Verhandlung zu vermeiden.**

Soweit nach dem Antrag Privatgrundstücke für Anlagen herangezogen werden sollen, wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 111 Abs. 4 WRG 1959 in Ermangelung ausdrücklicher Einwendungen der hievon betroffenen Grundeigentümer und bei unerheblicher Grundinanspruchnahme mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Anlagen als zu Gunsten des Konsenswerbers als eingeräumt anzusehen ist. Erheben daher die betroffenen Grundeigentümer nicht spätestens bei der mündlichen Verhandlung dagegen Einwendungen, wird angenommen, dass diese der erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen gemäß dieser Rechtsgrundlage zustimmen.

**DIESE VERSTÄNDIGUNG ERGEHT AN:**

1. Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
(**zu finden: [www.bh-gmunden.gv.at](http://www.bh-gmunden.gv.at) unter der Rubrik "Kundmachungen"**)
2. Marktgemeinde Altmünster, p.A. Marktgemeindeamt 4813 Altmünster (2-fach)
  - a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
  - b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlage **(AUSFERTIGUNG C GZ: 5335 v. 06.12.2017)** zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
  - c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegender Kundmachung nachweisbar zu laden sowie
  - d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagsklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.
3. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Trinkwasser und Abwasser, Baugebiet Süd, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12  
**(per E-Mail an: Post, WW.TA, CC: [andereas.waltenberger@ooe.gv.at](mailto:andereas.waltenberger@ooe.gv.at))**  
  
zu 3.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Abwassertechnik (Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Waltenberger)
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerschutz und Landesgeologie, Geothermie und Versickerung, 4021 Linz, Kärntnerstraße 10-12  
**(per E-Mail an: Post, WW.GL, CC: [christoph.moser@ooe.gv.at](mailto:christoph.moser@ooe.gv.at))**  
  
zu 4.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen für Hydrologie (Terminvereinbarung mit Herrn Christoph Moser BSc.)
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abt. Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, 4021 Linz, Kärntnerstraße 12  
(zu WPLO 2017-292212/6-JH)
6. Franz Moser, 4810 Gmunden, Römerstraße 4
7. Kurt und Anneliese Manigatter, 4072 Alkoven, Prägartnerhofstraße 21
8. Walter Pangerl, 4813 Altmünster, In der Point 34
9. Birgit Schobesberger, 4694 Ohlsdorf, Meisterweg 2
10. Roswitha Moser, 4813 Altmünster, Nachdemsee 69

11. Mag. Rosemarie Mittendorfer, 4813 Altmünster, Pühret 30/9  
zu 5. - 11.: mit der Einladung zur Teilnahme
12. KUP Karl & Peherstorfer ZT-GmbH, 4020 Linz, Lastenstr. 38  
**(per E-Mail an: [office@kup-zt.at](mailto:office@kup-zt.at))**  
zu 12.: zur Kenntnis und mit der Einladung zur Teilnahme
13. Abt. IV/Nat.-Sch. i.H. (zu BHGMN-2017-287186)

Mit freundlichen Grüßen!  
Für den Bezirkshauptmann:

Christa Wahl

**Hinweis:**

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>. Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Gmunden, Esplanade 10, 4810 Gmunden, und führen Sie das Aktenzeichen dieses Schreibens an. **Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.**